

Wilsdruffer Tageblatt

Das „Wilsdruffer Tageblatt“ erscheint täglich, mit Ausnahme der Feiertage und Festtage, abends 6 Uhr für den folgenden Tag. / Bezugspreis bei Selbstabholung von der Druckerei wöchentlich 20 Pfg., monatlich 0 Dgr., vierteljährlich 2,20 Dgr.; durch unsere Vertreter monatlich 30 Pfg., vierteljährlich 2,40 Dgr.; bei den deutschen Postämtern vierteljährlich 2,40 Dgr. ohne Postgebühren. Alle Postanstalten, Postämter sowie unsere Vertreter und Geschäftsstellen nehmen jederzeit Bestellungen entgegen. / Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen der Betriebe der Zeitungen, der Lieferanten oder der Vertriebsanstalten — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Nachzahlung des Bezugspreises. Ferner hat der Bezugsnehmer in den oben genannten Fällen keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. / Einzelverkaufpreis der Nummer 10 Pfg. / Zuschriften sind nicht persönlich zu überreichen, sondern an den Verlag, die Schriftleitung oder die Geschäftsstelle. / Anonyme Zuschriften bleiben unberücksichtigt. / Drucker-Vertrieb: Berlin S.W. 45.

Wochenblatt für Wilsdruff und Umgegend.

Erscheint seit dem Jahre 1841.

Amts-Blatt



für die Amtshauptmannschaft Meißen, für das Amtsgeschäft und den Stadtrat zu Wilsdruff sowie für das Forstamt zu Tharandt. Postfach-Konto: Leipzig Nr. 28614.

Nr. 279. Sonnabend den 30. November 1918 77. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Willkommen Wilsdruffs Krieger in der Heimat!

Nicht alle kehrt Ihr zurück! Viele, die auszogen, ruhen in Feindesland oder in deutscher Erde, mancher auch hat seine Ruhestätte in den Wellen des Meeres gefunden. Sie haben ihre Treue zum deutschen Land, zu Heimat und Familie mit ihrem Herzblute besiegelt. Ihrer erinnern wir uns in Trauer zuvor. Unauslöschlichen Dank wissen wir ihnen, und immer werden wir ihr Andenken in Ehren halten!

Euch aber, die auch Ihr uns und unser Land mit Euren Leibern geschützt habt und nach so langem, blutigen Ringen nach Ueberwindung von nie geahnten Gefahren und Unbilden, die Euch täglich und stündlich beschieden waren, nun endlich heimkommt, entbieten wir

Heimatgruß aus vollem, dankbaren Herzen!

Mitbürger! Die ganze Stadt soll dem Gruße zustimmen, den Dank mitbekunden! Darum schmückt die Stadt, schmückt die Häuser! Fahnen heraus! Unsere Krieger sollen sehen, sollen wissen, daß die Heimat sie empfängt, daß die Heimat ihnen dankt!

Wilsdruff, am 28. November 1918.

Der Stadtrat.
Künzler, Bürgermeister.

Abgabe von Magermilch, Quark u. Käse.

Vom 1. Dezember 1918 an wird das durch die Landes-Sperkarte für Magermilch, Quark und Käse gewährte Bezugsrecht auf monatlich höchstens 3 Liter Magermilch oder 300 g Quark oder 160 g Käse herabgesetzt, damit die Landbesitzer, die zu dem erforderlichen Ausgleich der Versorgung nötigen Quarklieferungen nach den Großhändlern und sonstigen Bedarfsvorständen aufbringen können.

Auf die jetzt laufende Landes-Sperkarte dürfen deshalb vom 1. Dezember 1918 an für jede der 4 Monatsmarken abweichend von ihrem Ausdruck nur $\frac{3}{4}$ Liter Magermilch oder 75 g Quark oder 40 g Käse abgegeben werden.

Dresden, am 25. November 1918. 2632 V L A V

Arbeits- und Wirtschaftsministerium.
Schwarz.

Ausführungsverordnung

zu § 12 der Verordnung des Staatssekretärs des Kriegsernährungsamtes über den Verkehr mit Getreide, Hülsenfrüchten, Buchweizen und Hirse aus der Ernte 1918 zu Saatwecken vom 27. Juli 1918 (RStBl. S. 677).

1.

Saatstelle für das Gebiet Sachsen ist der Landeskulturrat.

II.

Landwirte, die selbstgebautes Saatgut von Buchweizen, Hirse und Hülsenfrüchten prüfen lassen wollen, haben ein Durchschmittsmuster von mindestens 250 Gramm an die Geschäftsstelle des Landeskulturrats in Dresden-N., Sidonienstr. 14, einzuliefern. Die durch die Untersuchung entstehenden Kosten fallen dem Antragsteller zur Last. Die eingelieferten Muster verbleiben beim Landeskulturrat und sind maßgebend für alle auf Grund der Aneerkennung erfolgenden Saatgutlieferungen.

Hinsichtlich der Prüfung des an die Aufkäufer der Reichsgetreidestelle zur Ablieferung gelangenden Saatguts von Buchweizen, Hirse und Hülsenfrüchten bewendet es bei den von der Geschäftsabteilung der Reichsgetreidestelle getroffenen Anweisungen.

Dresden, am 27. November 1918.

2607 a V G 1 Arbeits- und Wirtschaftsministerium.

Verbot des Mehilverkaufs durch Mühlen.

I. Auf Anordnung des Direktoriums der Reichsgetreidestelle wird nach Gehör des Ernährungsausschusses bestimmt, daß die im Kommunalverband Meissen Stadt und Land gelegenen Mühlen vom 5. Dezember 1918 ab auf Brotmarken sowohl der Versorgungsberechtigten wie auch der Selbstversorger nicht mehr Mehl abgeben dürfen. Dieses Verbot gilt auch für die Mühlenbäckereien.

Die Versorgungsberechtigten und die Selbstversorger dürfen also künftig Mehl nur noch bei einem Bäcker oder Mehlhändler kaufen. Die Brotmarken sind in der Höhe des aufgedruckten Wertes mit Mehl zu versehen.

Diejenigen Bäcker und Mehlhändler, welche darnach künftig für einen Verkauf größerer Mehlmengen in Frage kommen, werden angehalten, sich vom 1. Dezember 1918 ab Mehlbezugscheine über entsprechend größere Mehlmengen ausstellen zu lassen.

II. Die Mehlhöchstpreise, die die Bäcker und Mehlhändler fordern dürfen, verbleiben wie bisher nach der Bekanntmachung vom 3. Oktober 1918:

- a) beim Bezug von mindestens 2 dz:
 - für Roggenmehl 43 Mark für den dz
 - für Weizenmehl 45 Mark für den dz
- b) beim Bezug von weniger als 2 dz, aber mehr als 20 kg:
 - für Roggenmehl 46 Pfennige für das kg
 - für Weizenmehl 48 Pfennige für das kg
- c) beim Bezug von weniger als 20 kg:
 - für Roggenmehl:
 - 54 Pfennige für 1 kg
 - 40 " " 740 g
 - 27 " " 1 Pfd.
 - 17 " " 300 g
 - 11 " " 180 g
 - 4 " " 60 g
 - für Weizenmehl:
 - 56 Pfennige für 1 kg
 - 41 " " 740 g
 - 28 " " 1 Pfd.
 - 17 " " 300 g
 - 11 " " 180 g
 - 4 " " 60 g

III. Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Bekanntmachung werden auf Grund der §§ 81, 80 Ziffer 12 und 81 der Reichsgetreidendeckungsordnung vom 29. Mai 1918 mit Gefängnis bis zu 5 Jahren und mit Geldstrafe bis 100.000 Mark oder mit einer dieser Strafen bzw. auf Grund des Höchstpreisesgesetzes bestraft.

Meißen, am 27. November 1918.

Nr. 1586 II E.

Kommunalverband Meissen Stadt und Land.

Erhöhung der Brottration.

Nachdem das Direktorium der Reichsgetreidestelle die tägliche Mehlration für die versorgungsberechtigte Bevölkerung, soweit sie nicht schon bisher im Genuß von Zulagen gewesen ist, für die Zeit vom 1. Dezember 1918 ab um 40 Gramm erhöht hat, wird für den Kommunalverband Meissen Stadt und Land nach Gehör des Ernährungsausschusses folgendes bestimmt.

I. Diejenigen versorgungsberechtigten Personen über 6 Jahre, welche nicht schon bisher wöchentlich 5 Pfund Brot oder mehr erhalten haben, erhalten für die ersten 3 Wochen im Dezember, für die die Brotmarken schon ausgegeben sind, eine Ergänzungsmarke über 3 Pfund Brot oder 2 Pfund Mehl oder 15 Semmeln. Die Ausshändigung dieser Ergänzungsmarke erfolgt im Interesse der Arbeitsrisparnis für die Gemeindebehörden zusammen mit der Mitte Dezember stattfindenden Ausgabe der Brotmarken auf die nächste Brotmarkenperiode.

Damit sich aber jeder bereits vom 1. Dezember ab den Genuß von wöchentlich 5 Pfund Brot verschaffen kann, wird die Belieferung

- a) der auf die Woche vom 9.—15. Dezember 1918 lautenden Brotmarken schon von Freitag den 6. Dezember 1918 ab,
- b) der auf die Woche vom 16.—22. Dezember 1918 lautenden Brotmarken schon von Donnerstag den 12. Dezember 1918 ab gestattet.

2. Die **Schwerarbeiter, Jugendlichen** im Alter von 14—17 Jahren, die **werdenden und stillenden Mütter**, sowie die **Militärpersonen**, denen schon jetzt wöchentlich 5 Pfund Brot zuzukommen sind, ferner alle Kinder unter 6 Jahren, für die es bei der im Kommunalverband Meissen Stadt und Land bisher für sie festgesetzten Brotration verbleibt, erhalten die unter Ziffer 1 erwähnte **Ergänzungsmarke nicht**. Alle diese Personen müssen also mit den in ihrem Besitz befindlichen Brotmarken bis zum 22. Dezember 1918 ausreichen.

3. Die Brotration der **Selbstversorger** bleibt wie bisher.

4. An **Reisebrotmarken** sind vom 1. Dezember 1918 ab für jeden **Reisetag** 6 Stück über je 50 Gramm, zusammen also **Reisen über 300 Gramm Gebäck** abzugeben. Meissen, am 27. November 1918. 1545 II E.

Kommunalverband Meissen Stadt und Land.

Fahren auf Fußwegen.

Mit Rücksicht auf das Ueberhandnehmen von Zuwiderhandlungen bringen wir unter Bezugnahme auf die Bekanntmachungen des Bürgermeisters zu Wilsdruff vom 2. März 1901 und 21. Juni 1906 in Erinnerung, daß nach § 1 Ziffer 6 der Ver-

ordnung, den Verkehr auf den öffentlichen Wegen betreffend, vom 9. Juli 1872 **alles Fahren auf öffentlichen Fußwegen verboten** und mit **Geldstrafe bis zu 60 Mark oder Haft bis zu 14 Tagen** bedroht ist. Unter Fahren ist auch das **Schieben von Kinderwagen, Schiebekarren und Fahrrädern** zu verstehen.

Nachgelassen ist nur das Befahren von Fußwegen mit **Kinderwagen**, die mit kleinen Kindern besetzt sind.

Ferner kann auf besonderen Antrag aus beteiligten Kreisen das **Schieben von Fahrrädern** auf einzelnen Fußwegen gestattet werden, deren Benutzung auch für den Radfahrer eine erhebliche **Wegeersparnis** bedeutet und auf welchen ihrer Breite und Verschaffenheit nach dadurch keine Störung und Belästigung herbeigeführt wird. Solche Fußwege werden vorkommendenfalls durch Anschläge gekennzeichnet werden.

Wilsdruff, am 28. November 1918.

Der Stadtrat.

Schleichhandel

zu treiben ist verboten!

Die Mitglieder des Ortsausschusses und des Arbeiterrats sind berechtigt, des Schleichhandels verdächtige Personen innerhalb des Stadtgebietes anzuhalten und festzustellen. Am Schleichhandel beteiligte Verbraucher und Erzeuger werden der gesetzlichen Bestrafung zugeführt. Die erhandelten Waren werden beschlagnahmt. Die Mitglieder des Ortsausschusses und des Arbeiterrats sind mit behördlichem Ausweis versehen.

Wilsdruff, am 25. November 1918.

Der Arbeiterrat.

Der Stadtrat.

Die deutsche Nationalversammlung.

Der Süden.

Das „Capua des Südens“ nannte einst August Bebel die bayerische Hauptstadt, als sie ihm in Herrn v. Bollman einen Parteigenossen in die Fraktion sandte, der in vielen Fragen ruhiger und gemäßigter dachte als der heißblütige Drechslermeister aus Leipzig, der im Grunde ein recht vernünftiger Mann war und vor allem den Radikalismus der Worte auf den Tod nicht leiden konnte. Damit wollte er sagen, daß in München sich schon die weichen Einflüsse des deutschen Südens auf Bestimmung und Gemütsart der Menschen, auch der revolutionären Genossen, bemerkbar machten, ebenso wie im südlichen Italien die Leute mehr auf beglücklichen Lebensgenuss als auf Kampf gegen Unterdrückung und Ausbeutung gekümmert seien — im Gegensatz zum Norden, wo der unverfälschte Klassenkampf zu Hause sei. Herr v. Bollman wachte diese kleine Strafpredigt mit Humor über sich ergehen zu lassen. Und heute?

Heute schmeit aus München der erste Feindbrief gegen das Reich nach Berlin. Herr Eisner macht nicht mehr mit, er bricht jeden Verkehr mit den gegenwärtigen Vertretern des Auswärtigen Amtes ab, solange diese nicht zu allem Ja und Amen sagen, was er tut; er hat sich — für Bayern zunächst — selbst zum Minister des Auswärtigen gemacht und hat schon Proben dafür abgelegt, daß und in welchem Geiste er auf eigene Faust mit fremden und mit feindlichen Mächten in Verbindung treten kann. Ihm ist es vor allem um Herrn Clemenceau zu tun, mit dem er durch seinen Berner Beauftragten, den bekannten Professor Foerster, Fühlung genommen hat. Er hat es sich in den Kopf gesetzt, alle Schuld am KriegsDeutschland aufzuladen in der schier unbegreiflichen Hoffnung, dann bei dem französischen Diktator mildere Bedingungen erwirken zu können. Ausgerechnet bei Georg Clemenceau! Von allen Seiten wird ihm vorgehalten, daß er einem ebenso schlauen wie rücksichts- und erbarmungslosen Manne ins Garn gegangen sei, daß doch schließlich seine eigenen Landsleute und Parteigenossen ein gewisses Mindestmaß von Vertrauen wenigstens beanspruchen könnten, wenn er es unterem wildesten Gegner so freigeigig zuzuwende — Herr Eisner bleibt dabei, daß man in Berlin das deutsche Volk betrügen wolle und daß er deshalb lieber seine eigenen Wege gehen als sich an diesem Verbrechen mitschuldig machen wolle. Und um das Maß voll zu machen, erhebt sich der Münchener Arbeiter-, Bauern- und Soldatenrat und verlangt vom Berliner Soldatenrat die Vertreibung der Solz und Erzberger, der Ebert und Scheidemann aus ihren Ämtern, weil sie nichts anderes als Gegenrevolutionäre seien und also der Sache des Volkes im Wege ständen. In Berlin weht ja im Augenblick auch nicht gerade eine sehr milde Luft; mit Mühe nur läßt sich der Radikalismus der Unabhängigen und gar erst der Spartakusleute im Zaum halten, und unendlich viel Kraft und Zeit muß auf seine Befämpfung verwandt werden, die sonst, bei einer besonneneren Haltung der Arbeiterschaft auf nützlichere Arbeit verwandt werden könnte. Aber mit der Stimmung in München verglichen, scheinen wir jetzt eher in der Reichshauptstadt ein Capua, eine Stätte der Ruhe und des Wohlwollens, zu haben. Das ist um so auffälliger, als Bayern sich sonst im Allgemeinen durch eine sehr ruhige Volks-

haltung auszuzeichnen pflegt. Hat das Volk, unter dem aufsteigenden Einfluß der vier Kriegsjahre, seinen Charakter verändert, oder ist es nur der überragende Einfluß des Herrn Eisner, der gerade die sonst so gemüthliche Hauptstadt des Landes in ein so überstadtales Fahrwasser gelenkt hat?

Darüber wird man erst klarer sehen, wenn feststeht, ob die Bayern auch jetzt noch zu ihrem Ministerpräsidenten von eigenen Gnaden halten wollen oder nicht. Er galt bisher als ein ziemlich verlässiger Idealist, ein Philosoph und Boet dazu, der sich nicht gerade durch hervorragenden Wirklichkeitsinn auszeichnet. Im Grunde seines Herzens eine Kindernatur, die seiner schlechten Lat fähig wäre. Die Bayern sind ihm ebenso reinen Herzens gefolgt — jetzt müssen sie aber doch wohl fragen, da sie leben, in welchen Abgrund sie geführt werden sollen. Herr Eisner ist weder Arbeiter noch Bauer noch Soldat, er ist sogar nicht einmal in Bayern, sondern in Berlin geboren und kann unmöglich an der Front schon tiefe Wurzeln geschlagen haben. Man darf deshalb erwarten, daß das Land ihm nicht unbesehen folgen wird. In Berlin schwankt man augenscheinlich noch, ob man den Mann so ernst und gewichtig nehmen soll wie er sich gibt, oder ob man ihn ruhig seiner eigenen Selbstüberschätzung überlassen kann. Die Entscheidung ist gewiß nicht leicht — angeichts der ungeheuren Gefahren, die uns von allen Seiten umdrängen.

Zu dem Vorgehen der Münchener Regierung schreibt der Vorwärts, der wohl als halbamtlich bezeichnet werden darf:

Eisner hat damit einen Schritt getan, der der Reichsleitung ihre schwierige Lage gerade nicht erleichtert. Dr. Solz hat sich in bester Absicht in den Dienst der republikanischen Regierung gestellt, aber natürlich kann er nicht aus seiner Haut heraus und sieht die Dinge mit feinen Augen an. Als der Konflikt mit Eisner entstand, bot Solz sofort seinen Rücktritt an, über den noch verhandelt wird. Warum von München aus der Bogen so überspannt wird, versteht man in Berlin nicht. Wilttrauische glauben sogar schon, Bayern wolle das Beispiel der Ukraine nachahmen und sich für den Preis der Reichserlösminderung einen billigen Frieden erkaufen. Dem steht die strikte Erklärung Eisners für die Erhaltung der Reichseinheit gegenüber. Wir glauben aber nicht, daß Eisner auf dem richtigen Wege ist, die Reichseinheit zu sichern und bessere Friedensbedingungen für Deutschland zu erreichen.

Krise in der Regierung.

Berlin, 28. November.

Seit dem früh dauern die Beratungen im Kabinett über die durch das Münchener Vorgehen geschaffene Lage. Staatssekretär des Auswärtigen Dr. Solz, gegen den sich der Angriff des bayerischen Ministerpräsidenten in erster Linie richtete, hatte schon vor einigen Tagen seinen Rücktritt angeboten, blieb aber auf Bitten der Regierung einwilligen auf seinem Posten. Sein Rücktritt ist wahrscheinlich nur eine Frage von Stunden. Sehr schwierig ist aus der ganzen Situation heraus die Frage nach einem geeigneten Nachfolger. Jedoch auch das Verbleiben Scheidemanns und Erzbergers in der Regierung erscheint nicht gesichert. Ob die augenscheinliche Krise heute noch brandet wird, steht dahin.

Die deutsche Nationalversammlung.

Bevorstehende Wahlen

Berlin, 28. November.

Nach einer Erklärung des Staatssekretärs des Innern Professor Breuß nimmt die Beratung des Reichswahlgesetzes einen günstigen Fortgang und die Verabschiedung des Entwurfs sei in den allerersten Tagen zu erwarten. Die technischen Schwierigkeiten, die man vielfach befürchtete, können heute als überwunden gelten. Auch die Wahlordnung, die ja allerdings von weniger ausschlaggebender Bedeutung sei, wurde bereits im Entwurf fertiggestellt. Unmittelbar nach der Annahme des Reichswahlgesetzes durch die Regierung soll der Wahltermin anberaumt werden. Bedenken könnten noch die Tatsache veranlassen, daß unsere Heere im Osten und ebenso auch die Armee Madenten noch nicht zurückgeführt sind und der Zeitpunkt ihrer Heimkehr noch ungewiß ist. Aber auch der Wunsch, diese Hunderttausende von der Wahl zur Nationalversammlung nicht ausschließen, könnte durch besondere Maßnahmen berücksichtigt werden. Die neue Reichsverfassung, die als eine der ersten Vorlagen der Nationalversammlung unterbreitet werden müßte, werde ohne Zweifel bis zu ihrem Zusammentritt rechtzeitig fertiggestellt werden.

Holland und der Kaiser.

Keine Internierung Wilhelms II.

Haag, 28. November.

In Beantwortung von Äußerungen der Entente, welche die Internierung des Kaisers in seiner Eigenschaft als Oberbefehlshaber der deutschen Armee fordern, hält die holländische Regierung ihre Auffassung aufrecht, nach welcher der Kaiser, nachdem er abgedankt habe, nicht mehr als Mitglied der Armee angesehen und demgemäß auch nicht interniert werden könne. Sie versichert, von dem Staatssekretär Solz eine Note erhalten zu haben, welche die Abhandlung mittelst. Die holländische Regierung füge hinzu, sie überwache den Kaiser streng, so daß er das holländische Gebiet nicht verlassen könne.

In London erklärt man hierzu, die Anwesenheit des Kaisers in Holland verleihe die holländische Regierung in eine heikle Lage, da der Kaiser nicht offiziell abgedankt habe und einen flagranten Mißbrauch der holländischen Gastfreundschaft begebe und dies verleihe die Alliierten in eine viel leichtere Lage gegenüber der holländischen Regierung. Man hoffe, daß Holland seine Auffassungen ändern werde, denn wenn die deutsche Regierung sich weigere, in die Auslieferung des Kaisers zu willigen, so könne man nicht sagen, was für eine Wendung die Dinge nehmen würden. Weiter versichern englische Diplomaten, daß ein Punkt der Tagesordnung der Friedenskonferenz die Erwägung der Position des Kaisers, des Kronprinzen und anderer Persönlichkeiten bilden werde mit der Absicht, sie wegen ihrer während des Krieges gegen das Völkerrecht begangenen Vergehen gerichtlich zur Verantwortung zu ziehen.

Liselottes Heirat.

Roman von D. Courths-Mahler.

24

„Werden sich die Herrschaften noch länger in Schönburg einspinnen, oder hat man Hoffnung, sie nun in Gesellschaft wieder begrüßen zu können?“

„Ich habe ihnen mein Bedauern ausgedrückt, daß sie sich so ganz zurückgezogen haben. Daraus wurde mir der Bescheid, daß man für übermorgen eine Einladung nach Langenau angenommen hat. Wir werden also übermorgen das Vergnügen haben, sie dort zu treffen.“

„Das ist ja reizend. Ich muß gestehen, Frau von Gernode hat mir ein wenig gefehlt, sie ist eine sehr liebenswürdige Dame.“

„Gewiß. Ich erzählte übrigens, daß ich heute noch bei Ihnen vorsprechen würde und hat, Grüße an Sie befehlen zu dürfen.“

Sibylle lächelte auf. „Nun — und?“ Sie fragte es erwartungslos.

Senden hätte nun der Wahrheit gemäß berichten müssen, daß die Schönburger bei dieser seiner Frage etwas sonderbare Gesichter gemacht und ein sehr kühles „Bitte“ geantwortet hatten. Er hielt es aber für besser, das für sich zu behalten.

„Natürlich hat man mich, das zu tun, ich entledige mich hiermit meines Auftrages.“

„Besten Dank“, erwiderte Sibylle, sah aber etwas nachdenklich aus. Wie sollte sie diese Grüße aufnehmen. Sie hätte Senden gern ausgefragt nach Miene und Ton, die diese Botschaft begleitete hatten, aber sie fürchtete, aufzufallen. Einige Unruhe bereitete ihr Sendens Bericht

freilich. Sie hätte schon längst brennend gern erfahren, wie es in Schönburg ausfiel, aber es fand sich bisher keine Gelegenheit. Randschal war sie schon im Begriff gewesen, einfach unerwartet einen Besuch bei Liselotte zu machen und die Szene am Hochzeitstag einfach zu ignorieren. Aber dann war ihr doch einigermassen unbehaglich bei diesem Gedanken geworden, und sie hatte es aufgegeben. Es war besser, sie wartete ab, bis man sich erst einmal am dritten Ort wiedergesehen hatte. Dann konnte man leichter Unbehagenheiten markieren und seine Kräfte austrecken.

Dies Abwarten war ihr nicht leicht geworden, zumal ihre Sehnsucht nach Wolf täglich wuchs und ihre Hoffnung, ihn allein zu treffen, vereitelt wurde.

Nun endlich würde sie sich mit eigenen Augen überzeugen können, wie ihr Angriff auf Liselottes Eheglück gewirkt hatte.

Nur schwer vermochte sie, sich von ihren Gedanken abzuwenden und auf Sendens Plaudereien einzugehen. Dieser merkte sehr wohl, daß Sibylle nur halb auf ihn hörte, und wußte auch, wo ihre Gedanken weilten. Weil entfernt davon, sich dadurch abführen zu lassen, entsachte das seine Leidenschaft für die schöne Frau noch mehr. Es reizte ihn jetzt doppelt, ihre Gunst zu erobern, und er gab es durchaus nicht auf, sich darum zu bemühen.

Römer beteiligte sich nur wenig am Gespräch, aber er beobachtete desto scharfer. Es entging ihm kein Blick, kein Lächeln, das zwischen Senden und seiner Frau gewechselt wurde, und seine Eifersucht bekam dadurch neue Nahrung. Senden wurde schließlich doch etwas unbehaglich sumute, als sich Römer gar nicht bequeme, ihn auf einige Minuten wenigstens mit Sibylle allein zu lassen. Er

selbst oh, auszubrechen und seinen Besuch zu gelegener Zeit zu wiederholen.

Als er gegangen war, ging Römer schweigend mit finstern Gesicht im Zimmer auf und ab.

Sibylle achtete erst gar nicht darauf, weil ihre Gedanken nach Schönburg schweiften, aber dann fiel ihr sein Benehmen auf.

„Willst du dich nicht niederlegen, Kurt? Dein ruheloses Herumlaufen macht mich ganz nervös.“

Er setzte sich dicht neben sie auf einen Sessel und sah sie ernst an. Sie schlopfte sich noch ein Kissen unter den Arm und legte sich bequemer zurück. Als er sie noch immer kumm betrachtete, sagte sie verwundert:

„Was machst du für ein verstimmt Gesicht? Weshalb schweigst du dich so aus?“ — „Weißt du nicht, was mich verstimmt, Sibylle?“ — „Nein — keine Ahnung.“ — „Sibylle?“ — „Wirklich nicht. So sag es doch und hülle dich nicht in Rätsel, das ist ja ungemüthlich.“

„Sibylle — du solltest Senden nicht so auffällig auszeichnen.“

Sie lächelte ausgelassen. „Liebster Kurt — schon wieder einmal eifersüchtig auf Senden. Verzeihe, aber das ist wirklich zum Lachen, ich kann mir nicht helfen.“

Er blieb ernst. Sein undeutendes Gesicht mit der fahlen Hautfarbe und den etwas kurzfristigen, matten Augen rötete sich ein wenig.

„Vergiß, wenn ich dir mit meiner Eifersucht lästig falle. Väterlich ist mir gar nicht zumute. Senden macht dir sehr entsetzlich und sehr auffällig den Hof, das ist viel mehr als landläufige Galanterie einer schönen Frau gegenüber. Senden ist als Don Juan bekannt, und auf die Dauer vermaa keine Frau ihm zu widerstehen.“

Im Rückmarschgebiet.

Die Länder am Rhein sind ein einziges großes Marschgebiet für die heimkehrenden Bestarmen. Hunderttausende von Feldgrauen, begeistert begrüßt durch die Bevölkerung, durchziehen die Städte und Dörfer, die sämtlich prächtigen Schmuck zu Ehren unserer Tapferen, die so lange Jahre erfolgreich die Grenzen verteidigten, angelegt haben.

Die Parade der Garde.

Die preussische Garde ist ebenfalls am Rhein, und zwar in Koblenz gewesen, das sie in bester Mannesacht, bejubelt von den Einwohnern, passierte. Aus Koblenz wird darüber folgendes gemeldet:

In den ersten Kompanien sieht man noch die hochgewachsenen Gestalten alten Angebens, und auch der Durchschnitt des Soldatenmaterials hebt sich deutlich ab von den Linienformationen, die sonst hier durchkommen. Die ganze erste Gardeinfanteriebrigade hat neue Uniformen vor dem Eintritt des Rückmarsches erhalten. Sie macht in ihrer Haltung den besten Eindruck. Die Garde trägt Stahlhelme. Die Soldaten sind geschmückt mit arabischen Zweigen und Blumen. Aus jedem Gemauschel erhebt sich ein Schrei mit einem Fähnchen in den Reichsfarben. Wie ist das zweite Garde-Regiment zusammengeschnitten! Es zählt jetzt nicht mehr als 400 Mann! Das zweite Bataillon ist zusammengesogen in eine einzige kleine Kompanie von 50 Mann. Das Artilleriebataillon umfasst nur etwa 130 Mann. Auf dem Kleinsten hält der Gouverneur von Koblenz, Generalleutnant v. Schüler, ihm zur Seite der Kommandeur der ersten Gardeinfanteriebrigade, Generalmajor v. Jena, und nimmt den Vorbeimarsch ab.

Von Koblenz ist die Garde weitermarchiert nach Weiden, von wo der weitere Abtransport mit der Bahn erfolgt. Nach Berlin hat reichen Schmuck zum Empfang seiner Garnison angelegt.

In Erwartung der Feinde.

In den nächsten Tagen werden die Besatzungstruppen der Unterse nachrücken und das westliche Rheintal mit den Brückenköpfen besetzen. Die nachrückende Meldung zeigt, bereitet man sich bereits darauf vor.

Koblenz, 28. November.

Der Regierungspräsident macht folgendes bekannt: Der Bevölkerung ist im Verkehr mit dem Feinde ein ruhiges, angemessenes Verhalten zu empfehlen. Nur wenn sie dem Feinde mit deutschem Stolz begegnet, wird sie auch von ihm diejenige achtungsvolle Behandlung erfahren, auf die sie nach den Heldentaten unserer Truppen Anspruch hat. Jeder Mann, jede Frau muß die deutsche Ehre und Würde hochhalten.

Weiter wird amtlich bekanntgemacht, daß die deutschen Besatzungstruppen in der neutralen Zone bleiben dürfen, jedoch behält sich das Oberkommando der Verbündeten das Recht vor, ihre Stärke zu bestimmen. Wegen Befassung der Gendarmerie im Raumungsgebiet steht die Entscheidung noch aus. Wehrpflichtige deutsche Arbeiter und Beamten sind nicht zurückzuführen. Arbeitskräfte haben an ihren Arbeitsstellen zu bleiben.

Eine Proklamation Roths.

Der französische Oberbefehlshaber Koch hat von Saarbrücken aus eine Proklamation an die Bewohner des Saarreviers erlassen, in der es heißt:

Die im Augenblick in Kraft befindlichen Gesetze und Verordnungen werden von uns beibehalten, soweit sie nicht unsere Rechte und Sicherheit gefährden. Unter der Leitung und Aufsicht der Militärbehörden wird die Verwaltung weitergeführt. Die Beamten haben die Pflicht und werden aufgefordert, gewissenhaft und ehrlich die Ämter auszuüben, die ihnen übertragen sind. Die Gerichte werden in der Rechtsprechung fortzuführen. Die Einwohner müssen sich jeder mittelbaren oder unmittelbaren feindlichen Handlung in Wort und Tat gegen die alliierten Behörden enthalten. Sie müssen den Requisitionen Folge leisten, welche ihnen dem Gesetz entsprechend auferlegt werden. Bei einem Verbrechen oder Vergehen als Anführer oder Mithäter überführt wird, wird sofort festgenommen und dem Kriegsgericht vorgeführt werden. Jede Widerstandshandlung gegen die Verfügungen, die der Bevölkerung bekanntgegeben sind, und jede Behördungsverweigerung gegen die gegebenen Befehle werden streng bestraft.

Die Rundgebung ist unterzeichnet: Marschall von Frankreich, Oberkommandierender der alliierten Armeen, Koch, und wird vom Polizeidirektor Saarbrückens in französischem und deutschem Wortlaut der Bevölkerung zur Kenntnis gebracht.

Französische Posten in Baden.

Nach einer Meldung aus Rehl haben die französischen Truppen in Sträßburg nun auch auf der badischen Rheinbrückenseite ohne Mitteilung von Gründen Posten aufgestellt. Deutsches und französisches Militär steht dort in dichter Nähe, tritt aber nicht in Verkehr miteinander. Auch aus anderen badischen Orten wird die Aufstellung französischer Posten auf der rechten Rheinseite gemeldet.

Verfiedene Meldungen.

London, 28. Nov. 27 deutsche U-Boote kamen in Sarawak an. Damit erhöht sich die Gesamtzahl der abgeleiteten Boote auf 114.

Berlin, 28. Nov. Über die Stärke der feindlichen Besatzungstruppen auf dem linken Rheinufer sind noch keine Bestimmungen getroffen worden.

Paris, 28. Nov. Die Kammer nahm eine Tagesordnung an, welche der Regierung das Vertrauen ausdrückt, daß sie von Deutschland die unverzügliche Ausführung der Waffenstillstandsbedingungen verlangen wird, welche sich auf die Freibrückung und Rückführung der Kriegsgefangenen beziehen.

Politische Rundschau.

+ Das preussische Kultusministerium hat die Aufhebung der geistlichen Schulaufsicht mit sofortiger Wirkung angeordnet. Die bisherigen Inhaber bleiben solange im Amt, bis ihre Befugnisse durch die Kreisinspektoren übernommen sein werden. Die Übernahme ist unverzüglich in die Wege zu leiten und muß am 31. Dezember abgeschlossen sein. Ferner ist das Kultusministerium gebeten worden, alle Lehrer ohne Unterschied sofort zu entlassen zur Wiederaufnahme des Schulbetriebs.

+ Nach einem preussischen Erlaß können auch weibliche Personen in Verwaltungsdeputationen bestellt werden, wenn sie die Voraussetzungen erfüllen, unter denen nach den geltenden Gesetzen männlichen Personen das Bürgerrecht zusteht. Insofern nach den bestehenden Bestimmungen der Besitz des Bürgerrechts für männliche Personen an Haus- und Grundbesitz, Einkommen oder Steuerzahlung geknüpft ist, sind bei verheirateten weiblichen Personen diese Voraussetzungen auch dann als vorliegend anzusehen, wenn sie bei dem Ehemann erfüllt sind. Im übrigen sind Steuerzahlungen, Einkommen, Haus- und Grundbesitz der minderjährigen oder in elterlicher Gewalt befindlichen Kinder der Mutter anzurechnen.

+ Zur Untersuchung etwaiger Gesehwidrigkeiten bei der Befangenenbehandlung in Deutschland ist eine be-

sonderte Kommission eingesetzt worden. Die Kommission erhält das Recht, zur Vereidigung von Zeugen die Gerichte in Anspruch zu nehmen und die Schuldigen ohne Ansehen der Person, vorbehaltlich etwaiger strafrechtlicher Verfolgung, ohne Benennung aus dem Heer auszulassen. Die Kommission wird ihre Arbeit sofort aufnehmen.

+ Über die Trennung von Kirche und Staat in Sachsen erklärt der sächsische Kultusminister, daß der Religionsunterricht in den Schulen vom 1. April 1919 ab eingestellt werden solle. Den Kirchen sollte das Recht, Kirchensteuern zu erheben, völlig und sofort entzogen werden; die politischen Gemeinden sollen kein Recht haben, die Kirchensteuern (auch nicht gegen Entgelt) mit den Staats- und Gemeindesteuern einzuziehen.

+ In den bayerischen Enthaltungen über die Schuld an Kriegen erblickt die französische Presse einen erdrückenden Beweis für die Schuld der deutschen Regierung, die mit allen Mitteln zum Kriege getrieben und das abgerufene Österreich zur Aufgabe des letzten Widerstandes veranlaßt habe. Der „Temps“ verlangt nach einem neuen Ausfall gegen die jetzige Reichsleitung, die unter der roten Fahne nur die Wahrheit bemänteln wolle, und die Einsetzung eines internationalen Gerichtshofes zur Feststellung der Schuld. Nach Ansicht des Blattes soll die Bestrafung der Schuldigen in den Friedenspräliminarien gesichert werden. Die Forderung der Errichtung eines internationalen Gerichtshofes wird auch von dem „Petit Parisien“ vertreten.

Osterreich.

* Die konstituierende Nationalversammlung ist nunmehr auf den 1. März 1919 nach Wien einberufen worden. Die Wahl dazu wird auf einen Sonntag Ende Januar oder Anfang Februar ausgeschrieben werden. Die Wahl beruht auf dem Proportionalstimm mit gebundener Parteiliste. Insgesamt sind für alle Gebiete Deutsch-Osterreichs 38 Wahlkreise vorgesehen mit 210 Mandaten, indem entsprechend der Bevölkerungszahl auf je 48 000 Einwohner ein Abgeordneter entfällt.

+ Die Regierung wendet sich nachdrücklich gegen Eingriffe in die Pressefreiheit, wie sie mehrfach vorgekommen sind. Sie weist darauf hin, daß der Rat der Volksbeauftragten sofort bei Übernahme der Regierung vollkommene Pressefreiheit verkündet habe. Es ist deshalb unzulässig, daß von UZR oder irgenwelchen anderen Stellen in die Pressefreiheit eingegriffen wird.

Volkswirtschaft.

* Arbeitsaufnahme im Koblenzrevier. Der B. J. am Mittag wird aus dem obersteilischen Koblenzrevier berichtet, daß die Lage jetzt fast wieder normal sei. Von einer halben Million Grubenarbeitern befinden sich nur noch etwa 1100 im Ausstand. Es wird erwartet, daß auch diese baldigst zur Arbeit zurückkehren werden, und es besteht die Hoffnung, daß der wirtschaftliche Friede in absehbarer Zeit nicht wieder gefährdet werden wird.

* Umwechslung fremder Geldorten für Soldaten. Das Kriegsministerium in Berlin hat mit dem Zentralverband des deutschen Bank- und Bankiergewerbes und einer großen Anzahl von Banken ein Abkommen getroffen, demzufolge den heimkehrenden deutschen Soldaten die in fremden Geldorten erhaltenen Guthabnisse an den Schaltern dieser Banken kostenfrei zu den amtlichen Militärkassen einzuschleusen werden. Diese Kasse sind bis auf weiteres:

1 österreichische Krone	= 0,57 Mark
1 bulgarischer Lew	= 0,80 "
1 rumänischer Leu	= 0,80 "
1 spanische Mark	= 0,80 "
1 polnische Mark	= 1,00 "
1 russischer Rubel	= 1,00 (alle Sorten)
1 italienische Lira	= 0,56 "
1 belgischer Franken	= 0,80 "
1 französ. Franken	= 0,80 (französisch. Stadtgeld = 0,76 Mark)
1 türkisches Lira	= 20,00 "

Neueste Meldungen.

Der Thronverzicht der Hohenzollern.

Berlin, 28. Nov. Wie hier aus unrichtiger Quelle verlautet, wurde Wilhelm II. aufgefordert, einen formalen Thronverzicht für sich und den früheren Kronprinzen zu unterzeichnen. Ein solcher Verzicht lag schriftlich bisher noch nicht vor. Gerichtswelt verlautet, das Schriftstück sei bereits hier eingetroffen.

Das Schicksal der Ostafrikakämpfer.

Berlin, 28. Nov. Auf die Anfrage der deutschen Waffenstillstandskommission über die weitere Behandlung der deutschen Truppen in Ostafrika hat das englische Kriegsministerium geantwortet, daß die deutschen Truppen in Stärke von 155 Europäern, 1165 Askaris und etwa 3000 sonstigen Farbigen, darunter 282 Hauptlinge, die Waffen gestrichelt hätten. Die Truppen würden in Abercorn am Südufer des Tanganjika-Sees, gesammelt. Den weiteren Abtransport veranlasse sodann die englische Regierung.

Am Scheidemund und Dr. David.

Berlin, 28. Nov. Um 2 Uhr heute mittag trat der Parteivorstand der Reichsvereins Sozialdemokratie an. Die Verhandlungen beschäftigten sich mit den bekannten Angriffen gegen Scheidemund und Dr. David und dauerten in den Abendstunden noch fort.

Dangergefahr in den besetzten deutschen Gebieten.

Jülich, 28. Nov. Das „Journal des Débats“ schildert in einem Bericht die großen Verpflegungs- und Transportverhältnisse in den zurückgelassenen Gebieten. Es genügt nicht, die Schwierigkeiten zu konstatieren, sondern man müsse sie auch lösen. Der Hunger warte nicht. Es lasse sich nicht verkennen, daß man in den besetzten Gebieten in der Lebensmittelversorgung auf große Schwierigkeiten stoße: die Lage sei beunruhigend.

Freigabe von Lebensmitteln an Deutschland.

Haag, 28. Nov. Hier haben deutsch-englische Verhandlungen stattgefunden über die Freigabe von Lebensmitteln an Deutschland. Es handelt sich um Lebensmittel, die für Deutschland bestimmt waren und bisher in Holland unter englischer Kontrolle lagerten. Grundfällige Einwendungen gegen die Ausfuhr wurden von den Engländern nicht erhoben.

Die „Los von Berlin“-Bewegung.

Marlsruhe, 28. Nov. In allen badischen Blättern erhebt heute ein in kurzen Worten abgefaßter Ruf der fortschrittlichen Volkspartei. Die sich mit 123 Ortsgruppen der deutschen demokratischen Partei angeschlossen hat. Der Ruf lautet: „Los von Berlin! Die holländische Besatzung, die die Freiheit der holländischen Bevölkerung treibt. Die Parole muß heißen: Los von Berlin und gegen Berlin!“

Die frühere deutsche Kaiserin auch in Holland.

Amsterdam, 28. Nov. Die frühere deutsche Kaiserin ist heute morgen in Noordbergen bei Utrecht angekommen. Sie wurde am Bahnhof von Grafen Bentinck empfangen und fuhr im Automobil nach Schloß Amerongen.

Wilhelm II. an Grippe erkrankt.

Amsterdam, 28. Nov. Der frühere Deutsche Kaiser ist an spanischer Grippe heftig erkrankt und muß das Bett hüten.

Letzte Drahtberichte

des „Wilsdruffer Tageblattes“.

Das Hauptquartier bleibt in Wilhelmshöhe.

Kassel, 29. November. (tu.) Die Meldungen, nach denen die Oberste Heeresleitung von Wilhelmshöhe nach Berlin verlegt werden soll, sind unrichtig. Wie dem Vertreter des „Berl. Tgl.“ mitgeteilt wird, ist mit Rücksicht auf die bei der Demobilisation zu bewältigenden Arbeiten mit einer Verlegung vor Weihnachten nicht zu rechnen.

Im Ruhrbecken Ruhe.

Berlin, 29. November. (tu.) Entgegen den alarmierenden Nachrichten über den Ausbruch eines Streiks im Ruhrkohlengebiet kann der „Vorwärts“ mitteilen, daß das Ruhrgebiet von der unsinnigen Streikluft noch frei ist. Nach einem Telegramm aus Bochum sind alle Zechen im Arbeiten.

Die Ankunft Wilsons in Frankreich.

Amsterdam, 29. November. (tu.) Nach Meldungen aus Paris wird Wilson in Brüssel landen, wo er vom Minister Pichon im Namen der französischen Regierung empfangen werden wird. Ab dann wird der Präsident sich nach Paris begeben, wo er von Poincaré und den übrigen Mitgliedern der Regierung und den Befehlshabern der Alliierten Armeen empfangen werden wird.

Bekanntmachungen des A.- und S.-Rates beim Stellv. Generalkommando 12.

Ueber das Zurücklassen von Vorräten an der Front und in der Stappe wird oft von den heimkehrenden Truppen geklagt. Hierzu wird uns von militärischer Seite mitgeteilt, daß infolge der schweren Waffenstillstandsbedingungen nur bei besonders günstigen örtlichen Verhältnissen das Heeresgerät vollständig geborgen werden konnte. Es ließ sich leider nicht vermeiden, daß in einzelnen Gegenden selbst wertvolles Material zurückgelassen werden mußte, während aus anderen Gegenden auch das weniger wertvolle noch entfernt werden konnte.

Die im amtlichen Teile der sächsischen Tageszeitungen veröffentlichten und mit den Namen der Volksbeauftragten in Berlin unterzeichneten Bekanntmachungen über militärische Angelegenheiten haben auch für den Bereich der sächsischen Militärverwaltung Gültigkeit.

Der Betrieb der Eisenbahnen, Schifffahrt, Expeditionen, der militärisch organisierten Bahn- und Hafen-Abfuhr- und Ausfuhrbetriebe und des Postbetriebes darf nicht durch unvernünftiges Eingreifen unbefugter Stellen gestört werden. Die glatte Abwicklung der Betriebe zur Aufrechterhaltung der Lebensmittel- und Kohlentransporte ist unbedingt erforderlich. Laut Verfügung der Reichsregierung haben sie unverhindert fortzuführen. Es hat also niemand das Recht, sie zu behindern. Niemand darf Lebensmittel und Kohlentransporte anhalten. Da jetzt Arbeitskräfte zur Verfügung stehen, ist alles aufzubieten, um Entlade-, Abfahr- und Umschlagarbeiten wesentlich zu steigern.

Sämtliche bei den Gemeinden aus Truppenbeständen vorhandenen und aufgefundenen Vorräte an Waffen, Artilleriegerät, Munition, Feldgerät (Fahrzeuge und Beschirmung) sowie Bekleidung, Ausrüstung, da diese zu den Beständen der Bekleidungsämter, Artilleriedepots und Traindepots gehören, von den Gemeinden in gleicher Gewahrung zu nehmen.

Es wird gebeten, Art, Zahl und Ort der Lagerung von Fall zu Fall der Feldzeugmeisterei Dresden mitteilen zu wollen.

Aus Stadt und Land.

Mitteilungen für diese Rubrik nehmen wir jederzeit dankbar entgegen.

Wilsdruff, am 29. November.

Merkblatt für den 30. November.

Sonnenaufgang	7 ⁴⁵	Mondaufgang	4 ⁰⁰ U.
Sonnenuntergang	3 ⁴²	Monduntergang	1 ³⁶ N.

— Von unserm Glockengeläut. Nachdem der Krieg beendet ist, hat sich der Kirchenvorstand auch alsbald mit der Frage der Glockenbeschaffung für die Nikolaikirche beschäftigt. Da das Geläut bei der Abnahme nicht zertrümmert wurde in der Hoffnung, es könne doch wieder in seinem früheren Zustande zurückkommen, werden erst Nachforschungen anzustellen sein, ob es noch vorhanden ist. Andersfalls neigt der Kirchenvorstand der Ansicht zu, das Jakobikirchengeläut auf den Nikolaikirchturm zu versetzen. Für Anschaffung von Gussabglocken ist vorläufig wenigstens Neigung nicht vorhanden; Bronzeglocken ist vor jenen allenthalben Vorzug zu geben. Nach Lage der Verhältnisse ist eine Entscheidung in dieser Angelegenheit zu treffen noch nicht möglich.

— Ein Bild zum Malen wurde gestern vormittag gegen 11 Uhr den Passanten der Zellerstraße geboten. Von einem Auto rollte ein Faß mit Marmelade ab und zerplatzte beim Sturz auf die Straße in Stücke. Der süße Inhalt bildete eine breite Masse. Kaum war das Unglück geschehen, so kamen aus den umliegenden Häusern glückstrahlend Kinder und Erwachsene mit Köpfen gestürzt und füllten im Nu ihre mitgebrachten Töpfe. Zuletzt wurde das Pflaster noch so rein abgeschabt, daß ein Abspülen mit Wasser wahrhaftig nicht nötig gewesen wäre. Das war ein billiger Brotaufstrich!

— Polizeibericht. Zu dem bereits in der gestrigen Nummer unserer Zeitung gemeldeten Unfall vom vergangenen Mittwoch, dem der hier weit und breit bekannte Geschirrführer Karl Kriegel aus Wilsdruff zum Opfer gefallen ist, wird folgendes nachgetragen: Nach den bisherigen Feststellungen ist das vor dem Krögiser Vorschussverein in der Freiburger Straße nachmittags in der vierten Stunde haltende Ponnygeschirr des Rittergutspächters Böhmke in Klipphausen durch das Geisse eines vom Marfle her kommenden Militärkraftwagens schein geworden und nach dem Postplatz zu durchgefahren. Dort ist der Wagen umgestürzt. In diesem Augenblicke ist Kriegel mit einem zweispännigen Jauchwagen aus dem Feldweg herausgefahren, der Kraftwagen ist auch heran- und kurz vor dem Kriegelschen Fuhrwerk zum Halten gekommen. Endlich hat sich noch ein Handwagen in diesem Wirrwarr befunden. Die Kriegelschen Pferde haben nun ebenfalls geschaut und sind nach der Friedhofstraße zu durchgefahren. Beim Ver-

suche, seiner Pferde Herr zu werden, ist Kriegel unter den Jauchwagen gekommen. Ein Hinterrad ist ihm über die Brust gegangen. Hierbei hat Kriegel Rippenbrüche und Lungenverletzungen davon getragen, denen er am folgenden Tage erlegen ist. Nach dem Unfall hat Kriegel sein Geschütz noch heimgebracht, dort ist er zusammengebrochen. Es wird dringend gebeten, daß sich Augenzeugen, die zuverlässige Angaben über den Hergang machen können, sich in der Polizeiwache melden.

— **Zum neuen Gemeindevahlrecht.** Aus juristischen Kreisen wird dem „Dr. A.“ unter anderem geschrieben: Der Erlass des Gesamtministeriums vom 23. November 1918 über das Gemeindevahlrecht in Sachsen enthält Unklarheiten. Es soll nicht geleugnet werden, daß der Gesetzgeber offenbar verstockt hat, recht kurz und allgemeinverständlich zu sein. Leider ist aber gerade dadurch die Unklarheit nur gesteigert worden. Das Gesetz ordnet an, daß die Neuwahl spätestens bis zum 31. Dezember 1918 durchgeführt sein muß. Tatsächlich ergeben sich folgende Fristen: Mindestens eine Woche zur Ausführung der erforderlichen ortsgesetzlichen Bestimmungen, mindestens 2 bis 3 Wochen zur Aufstellung der Wahllisten, die, da sie etwa die sechsfache Zahl der Wähler gegen früher enthalten, und da jetzt ein fortwährender Zu- und Abfluß der Bevölkerung in den Gemeinden stattfindet, nur sehr schwer aufzustellen sind; mindestens vier Wochen zur Auslegung der Wahllisten nach dem Gesetz von 1869, darunter acht Tage für Einsprüche, vierzehn Tage für Erledigung der Einsprüche. Hierauf 21 Tage Frist für Einreichung, Prüfung und Verbindung der Wahlvorschläge nach dem Gesetz von 1918. Das gibt 11 Wochen. Wer löst den Widerspruch zwischen diesen Bestimmungen und der gesetzlichen, daß bis zum 31. Dezember 1918 die Wahl durchgeführt sein muß? Die Ortsgesetzgebung kann es nicht tun, sie ist ja insoweit an das Gesetz gebunden. Also ist schleunigst ein Nachtrag zum Gesetz notwendig.

— **Für die schwarz-weiß-roten Fahnen.** Von einem aus dem Felde heimkehrenden Krieger erhalten die Dresdn. Nachr. ein längeres Schreiben, dem sie folgendes entnehmen: „Gestern bin ich aus dem Felde in unserem Dresden angekommen. Leider war alles ganz anders, als wir es uns so manchmal in den langen Kriegsjahren vorgestellt haben. In allen Städten, in Aachen, Düren, Köln und wo wir sonst noch waren; in Hannover, Magdeburg, Leipzig, da dürfen die Soldaten wenigstens noch ihre Achselklappen und Kofarden zeigen, ungeschädigt tragen die Offiziere die Achselstücke. Und in unserer Vaterstadt Dresden wird uns auch das genommen! Muß man sich schämen, daß man Sachse und daß man Deutscher ist, und muß man darum die Kofarden mit diesen Landesfarben herunterreißen? Und ein anderes noch: Die heimkehrenden Truppen sollen mit roten Fahnen begrüßt werden. „Die schwarz-weiß-roten könnten nicht hängen bleiben.“ hat es in der Versammlung der Stadtverordneten geheißen. Habt ihr sie gesehen, die

Frontkämpfer, als sie die deutsche Grenze überschritten und in die Heimat zurückkehrten? Zu Tausenden trugen sie schwarz-weiß-rote Flaggen und Fähnchen, fast jedes Pferd, jedes Automobil war damit geschmückt! Und ihr meint! sie nur mit den roten Tüchern begrüßen zu dürfen? Vielleicht würden diese nicht hängen bleiben! Wie wunderbar war es, als wir durch Aachen, Köln und andere Städte, Städtchen und Dörfer kamen, und überall begrüßten uns die deutschen Farben. Da haben wir nirgends eine rote Fahne gesehen, und alle waren wir erfreut über diesen Empfang. Besonders auch, weil wir endlich mal wieder die deutschen Farben sahen, nachdem wir tagelang in Belgien mit anschauen mußten, wie überall aus jedem Fenster eine schwarz-gelb-rote oder blau-weiß-rote Fahne hing und drohte! Haben wir aber vier Jahre unter dem Zeichen schwarz-weiß-rot gekämpft und geblutet, dann wollen wir auch gern unter dem gleichen empfangen sein!“

— **Das Vermögen des Königs Friedrich August** und der königlichen Familie ist auf Anweisung der Regierung mit Beschlagnahme belegt worden. Es sind Vorkehrungen gegen etwaige Verschleppungen getroffen worden. Gegen Diebstähle sind Wachen gestellt.

— **Viehählung.** Gegenüber aufgelauchten Zweifeln, ob die auf den 4. Dezember angeordnete Viehhählung stattfinden soll, wird mitgeteilt, daß eine Aenderung von maßgebender Stelle nicht beabsichtigt ist. Die Viehhählung findet demnach statt.

— **Birna.** Der hiesige A- und S.-Rat erklärt im Amtsblatt, daß er gegen diejenigen, die gegen seinen Willen die ehemaligen Kaiser- und Königsflaggen aufziehen, energisch einschreiten wird. — Er stellt sich damit in Widerspruch zu der vernünftigen Auffassung, die anderwärts von den lokalen Stellen in Bezug auf die Beflaggung geübt wird.

— **Niederlungwig.** Der seltene Fall, daß ein Fahrer mit denselben Pferden in die Heimat einrücken kann, mit denen er vor reichlich vier Jahren in das Feld rückte, ist bei dem in unserem Orte einquartierten Bataillon vom Inf.-Regt. 106 zu finden. Es ist der Gefreite Paul Schmidt hier. Die beiden treuen Tiere, mit denen er so oft in der größten Gefahr geschwebt haben wird, befinden sich in gutem Zustande, was dem tüchtigen Pferdewärter zur Ehre gereicht. Jeder Tierfreund wird mitfühlen, wie schwer dem braven Fahrer nun der Abschied von seinen liebgewordenen Tieren werden wird.

— **Leipzig.** Am Montag ist in einer Bäckerei in der Südstraße, vermutlich durch Entzündung von Gasen, der Backofen explodiert. Ein in dessen Nähe beschäftigt gewesener Bäckergehilfe und ein Lehrling sind dabei durch eine Stichflamme und umhergeschleuderte Ziegelsteine dertartig verletzt worden, daß sie sofort mit dem Krankenwagen durch die hitzugezogene Feuerwehr nach dem Krankenhaus St. Jakob gebracht werden mußten.

— **Leipzig.** Wie das hiesige Polizeiamt mitteilt, ist an einem Psofen eines Schneegannes der Bahnstrecke Weisfels-Heiß auf Langendorfer Flur am 16. November die Leiche eines unbekanntes Mannes aufgefunden worden. Die Leichenöffnung hat ergeben, daß der Tote durch Stöße vor die Brust und ins Auge, sowie durch Hiebe über den Schädel, annehmbar mit einem Seitengewehr, betäubt und dann aufgehängt worden ist. Der Tote ist ein Mann in den 60er Jahren. Der Tat verdächtig sind ein Soldat und eine Frauensperson, die nicht näher beschrieben werden können. Auf die Ermittlung der Mörder sind 1000 Mark Belohnung ausgesetzt.

— **Langenhessen.** Beim Spielen mit Karbid, das sie in eine Flasche füllten und dann ins Wasser warfen, sind hier 2 Kinder ernstlich verletzt worden. Die Flasche war im Wasser nicht sofort explodiert, sondern erst, als sie von den Kindern wieder aufs Trockne gebracht war.

Kirchennachrichten

für 1. Abend.

Anfang des neuen Kirchenjahres.

Predigttext: Luth. 1, 67—79.

Wilsdruff.

Kollekte für die Heidenmission.

Vorm. 1/2 8 Uhr Beichte und heiliges Abendmahl.

Vorm. 9 Uhr Predigtgottesdienst.

Nachm. 1 Uhr Missionskindergottesdienst.

Nachm. 2 Uhr Taufgottesdienst.

Abends 1/2 8 Uhr Junglingsverein (Zonhalle).

Die der Heidenmission zugedachten Gaben wolle man bis zum 20. Dezember in der Pfarre abgeben.

Grumbach.

Vorm. 9 Uhr Predigtgottesdienst.

Kesselsdorf.

Vorm. 1/2 8 Uhr Beichte. (H. Heber.)

Vorm. 9 Uhr Predigtgottesdienst (P. Zacharias.)

Nachm. 1 Uhr Kindergottesdienst. (H. Heber.)

Nachm. 2 Uhr Taufgottesdienst.

Nachm. 1/2 8 Uhr Junglingsverein.

Sora.

Vorm. 1/2 8 Uhr Beichte.

Vorm. 9 Uhr Hausgottesdienst.

Vorm. 1/2 11 Uhr Kindergottesdienst.

Limbach.

Vorm. 1/2 8 Uhr Beichte und heiliges Abendmahl.

Vorm. 9 Uhr Predigtgottesdienst.

Nachm. 1 Uhr Kindergottesdienst.

Blankenstein.

Vorm. 1/2 8 Uhr Beichte und heiliges Abendmahl.

Vorm. 9 Uhr Predigtgottesdienst.

Vorm. 1/2 11 Uhr kirchl. Unterredung.

Die heutige Nummer umfaßt 4 Seiten.

Herausgeber, Verleger und Drucker: Arthur Schunke in Wilsdruff. Verantwortlich für die Schriftleitung: Oberlehrer L. R. Gärtner. Für den Inseratenteil: Arthur Schunke, beide in Wilsdruff.

Infolge Unglücksfalles verschied unser langjähriger Kutscher

Karl Kriegel.

Fast 89 Jahre war er in unserer Familie tätig. Seine große Bescheidenheit, seine Treue und Fleiß zeichneten ihn besonders aus. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Wilsdruff, am **Paul Pietzsch**, A. Zt. im Felde, und Geschwister.

Zur gefl. Beachtung!

Meiner werten Kundschaft von Stadt und Land zur Kenntnis, daß ich heute mein

Friseur-Geschäft

wieder eröffne. In der Hoffnung, auf das mir früher entgegengebrachte Vertrauen auch in Zukunft rechnen zu dürfen, versichere ich eine **hygienisch einwandfreie, prompte Bedienung** sowie **sauberste Anfertigung von Haararbeiten.**

Ernst Kröhn, Friseur,
Wilsdruff

jetzt **Dresdner Straße**
im Hause des Herrn Schneidermeister Welde.

Lindenschlößchen - Lichtspiele.

Sonntag den 1. Dezember abends 8 Uhr

... Die Memoiren der Tragödin Thamar. ...

Film-Tragödie in 4 Akten.

Nachmittags 3 Uhr: Kindervorstellung.

Man lese täglich die amtlichen Bekanntmachungen in unserem Blatte. Unkenntnis der Bestimmungen schützt nicht vor Strafe.

Für **2. Januar 1919**

suche **Knechte, Mägde, Pferdejungen** jeden Alters.

Bernhard Pollack,
Stellvermittler,
Wilsdruff, Markt 10.
Fernsprecher 512.

Militär-Verein

für Wilsdruff u. Umgeg.

Infolge Unglücksfalles verstarb unser Herr Kamerad **Karl August Kriegel.** Es wird gebeten, sich recht zahlreich an seiner Beerdigung beteiligen zu wollen.

Der Vorsteher.

Herr **Karl August Kriegel,** Geschützführer, wurde am 12. Februar 1861 in Cunewalde bei Löbau geboren, diente 1884—1885 im 4. Inf.-Regt. Nr. 103 als Ersatzreserveoffizier und war vom 8. November 1888 an unser Mitglied.

Das ewige Licht leuchte ihm!

ANZEIGEN

aller Art
vermitteln wir zu jeder Zeit zu Original-Preisen an alle Zeitungen. :: im deutschen Reiche. ::
Geschäfts-Stelle des Wilsdruff. Tageblatt.

Infolge Unglücksfalles verschied heute vormittag mein lieber Gatte, unser treusorgender Vater, Bruder und Schwager, der

Geschützführer

Karl Kriegel

im 58. Lebensjahre.

Wilsdruff, am 28. November 1918

In tiefstem Schmerz

Die trauernde Gattin nebst Söhnen.

Die Beerdigung erfolgt Sonntag den 1. Dezember nachmittags 1/2 3 Uhr von der Halle aus.

Für die anlässlich unserer **Silber-Hochzeit** dargebrachten zahlreichen Glückwünsche und Geschenke sagen wir hierdurch nochmals unseren **herzlichen Dank.** Ganz besonderen Dank der Firma **Eger & Koch** für die uns febl. zugedachte ehrende Anerkennung. Wilsdruff, am 27. November 1918.
Erich Weise und Frau Ida geb. Schneider.

Maurer und Arbeiter

werden sofort angenommen. Zu melden beim **Polier Blümel, Gulligmühle Rothbüß bei Weissen.**

Als Hauschlächter

empfehl ich **Max Goldschmidt, Sora.** Bei Rotschlachtungen telephonisch — öffentliche Fernsprechstelle Sora — zu erreichen.

Pferde-Versteigerung.

Dienstag den 3. Dezember 1918
vormittags 10

findet in der **Telegraphenkaserne in Dresden-Abigan** öffentliche Versteigerung arbeitsfähiger Pferde statt. Pferdelatten sind nicht erforderlich. Händler haben keinen Zutritt. Käufer haben sich durch amtliche Bescheinigung über ihren Beruf auszuweisen. Zaumzeug ist mitzubringen. Bezahlung in Kriegsanleihe zulässig. Vorauszahlungen auf diese finden nicht statt. Näheres in den Bedingungen.

Nachr.-Erl.-Abt. 12.

Für **Neujahr 1919**

finden Stellung **Knechte, Mägde, Pferde- und Ochsenjungen**

durch d. **Arbeitsnachweis des Landeskulturrats,** Am Ehrenfriedhof 213. Fernsprecher 429.

Suche kleine Landwirtschaft

15—20 Scheffel mit lebend. u. totem Inventar sofort zu kaufen. Angebote erbeten **A. Weidner, Prudwig-Neustraße, Kirchstraße 5.**